

November 2006 – Nr. 3 – 9. Jahrgang
Novembre 2006 – No. 3 – 9ème année
Novembre 2006 – No. 3 – nono anno

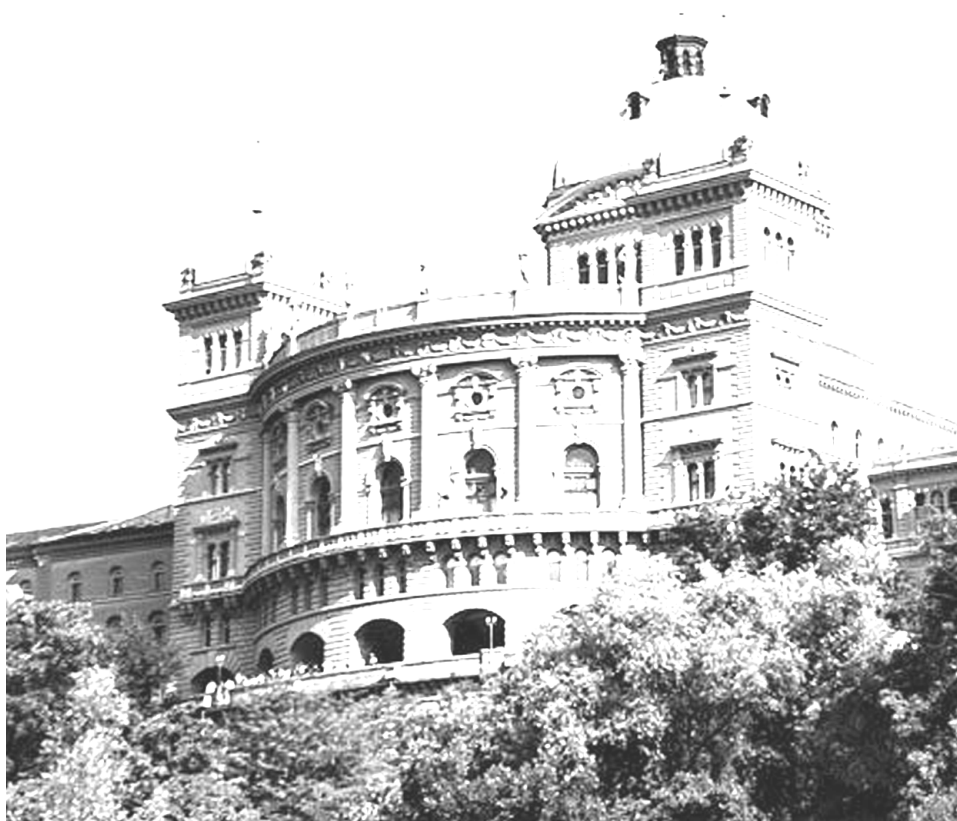


PARLAMENT
PARLEMENT
PARLAMENTO

Mitteilungsblatt der Schweizerischen
Gesellschaft für Parlamentsfragen

Bulletin d'information de la Société suisse
pour les questions parlementaires

Bollettino d'informazione della Società
svizzera per le questioni parlamentari



SCHWERPUNKT – LE THEME – IL TEMA

Jahresversammlung 2006:

Was ist ein effizientes Parlament?

Assemblée annuelle 2006:

Qu'est-ce qu'un parlement efficace ?

MITTEILUNGEN – NOUVELLES – NOTIZIE
Bund – Confédération – Confederazione



Editorial: Parlamente als Ort der Diskussion und der effizienten Gesetzgebungsarbeit	Seite 3
Schwerpunkt - Le thème - Il tema Was ist ein effizientes Parlament? Qu'est-ce qu'un parlement efficace?	
Claudia Schoch: Erwartungen der Öffentlichkeit an die Effizienz des Parlaments	Seite 4
Diskussion anlässlich der Jahresversammlung 2006 der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen / Rencontre-débat à l'occasion de l'assemblée annuelle 2006 de la Société suisse pour les questions parlementaires	Seite 6
Mitteilungen – Nouvelles – Notizie	
Bund/Confédération/Confederazione: Diskussionen über Amtsdauer, Unvereinbarkeiten und das Motionsrecht in den Staatspolitischen Kommissionen / <i>Durée de la législature, Incompatibilités, Procédure de traitement des interventions /</i> Durata del mandato del Consiglio nazionale e del Consiglio federale, Incompatibilità, Trattamenti degli interventi parlamentari	Seite 10
Preisausschreiben / Prix de la Société suisse pour les questions parlementaires	Seite 12
Korrespondenten - Correspondents - Corrispondenti Vorstand SGP	

Für weitere Informationen (frühere Ausgaben dieses Heftes. Links auf kantonale und kommunale Parlamente):
<http://www.sgp-ssp.net>
Pour de plus amples informations (éditions antérieures du bulletin, liens aux sites des parlements cantonaux et communaux):
<http://www.sgp-ssp.net>



Parlamente als Ort der Diskussion und der effizienten Gesetzgebungsarbeit

Die Diskussion anlässlich der diesjährigen Jahresversammlung unserer Gesellschaft in Basel hat gezeigt, wie unterschiedlich und zugleich hoch die Anforderungen an ein modernes Parlament sind. Die einen betonen die Bedeutung von öffentlichen Diskussionen in Parlamenten zu Themen, welche die Bürger und Bürgerinnen bewegen. Das Parlament habe hier seine Repräsentationsfunktion wahrzunehmen: wenn bestimmte Themen die Allgemeinheit interessierten, dann habe sich das Parlament damit auseinander zu setzen, auch wenn die Diskussionen zu keinem konkreten Resultat führten – und wichtig sei besonders, dass auch die Standpunkte von Minderheiten eingebracht werden könnten, damit sich auch alle wirklich vertreten fühlten. Andere wiederum sind der Ansicht, dass die Bürgerinnen und Bürger von einem Parlament nicht endlose Debatten sondern Ergebnisse erwarteten. Das Parlament habe die Aufgabe, entsprechend den sich wandelnden Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft zeitgerecht praxistaugliche Lösungen zu erarbeiten.

Dass ein Parlament rasch auf Herausforderungen reagieren kann, hat gerade die Schweizerische Bundesversammlung schon wiederholt bewiesen; es sei nur an die effiziente Umsetzung der bilateralen Verträge erinnert. Dabei ist äusserer Druck durchaus keine zwingende Voraussetzung für eine effiziente Gesetzgebungsarbeit. So gibt es zahlreiche Beispiele für umfassende Rechtssetzungsprojekte, bei denen die parlamentarische Phase kaum zwei Jahre in Anspruch nahm. Erinnert sei hier etwa an die parlamentarischen Beratungen der Totalrevision der Bundesverfassung in den Jahren 1997 und 1998. Dabei hat die Bundesversammlung bewiesen, dass sie als Gesetzgeberin nicht nur speditiv, sondern auch kreativ zu

arbeiten versteht. Wenn es Aussenstehenden bisweilen lange vorkommt, bis ein Gesetz endlich steht, sind die Ursachen dafür im Regelfall nicht beim Parlament zu suchen: Politologische Analysen des Ablaufs von Rechtsetzungsprozessen haben gezeigt, dass die parlamentarische Phase im Verhältnis zur vorparlamentarischen in den meisten Fällen sehr kurz ist. Sehr viel – um nicht zu sagen zuviel – Zeit nehmen die oft langwierigen und mühseligen Prozesse im Vorfeld der Erarbeitung von Gesetzesvorlagen in Arbeitsgruppen, Expertenkommissionen und in der Verwaltung in Anspruch. Hier scheint noch einiges Effizienzsteigerungspotenzial vorhanden zu sein.

Die Bundesversammlung verfügt über ein durchaus wirksames Instrumentarium für die Gestaltung effizienter Debatten: Im Nationalrat erlaubt die Einteilung der Geschäfte in verschiedene Kategorien, dass weniger wichtige Vorlagen durch Einschränkung des Rederechts zügig behandelt werden können. Ein recht rigides System der Redezeitbeschränkungen verhindert das Ausufern der Debatten. Weitere Einschränkungen wie die Kontingentierung von Vorstössen würden wohl nur noch marginale Effizienzgewinne ermöglichen; abgesehen davon würden die Ratsmitglieder in der Wahrnehmung ihrer Repräsentationsaufgaben wohl ungebührlich stark eingeschränkt. Damit die Parlamente effizient arbeiten können und dennoch genügend Zeit haben, um die wichtigen Fragen zu diskutieren, braucht es vielmehr eine umsichtige Planung und eine geschickte Prioritätensetzung. Hier sind insbesondere die parlamentarischen Leitungsorgane, auf Bundesebene namentlich die Ratsbüros, gefordert. Auch in den Kantonsparlamenten – dies haben verschiedene Voten an der Jahresversammlung gezeigt – sieht man kaum noch Mög-

lichkeiten, durch weitere Einschränkungen der Rechte der Ratsmitglieder Effizienzsteigerungen zu erreichen.

Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass in den Parlamenten die Detailarbeit vorab in den Kommissionen geleistet werden muss, damit die Plenardebatten den wichtigen Grundsatzfragen gewidmet werden können. Dass die Kommissionen weitgehend diskret und im Stillen wirken müssen, scheint allerdings nicht wenigen Ratsmitgliedern ein Dorn im Auge zu sein. Zwar ist zuzugeben, dass es nicht einfach ist, Diskretion und Transparenz gleichzeitig zu praktizieren und dabei erst noch die Informationsbedürfnisse der Medien zu befriedigen. Und es mag gelegentlich auch störend sein, dass im Plenum präjudizierende Kommissionsbeschlüsse kaum mehr in Frage gestellt werden können. Andererseits ist keineswegs garantiert, dass die Qualität der parlamentarischen Arbeit zunimmt, wenn die Kommissionssitzungen öffentlich werden. Die Entscheidungen in den Kommissionen erfordern einen offenen Diskurs, Kompromissbereitschaft und Mut, sich von besseren Argumenten überzeugen zu lassen – alles Qualitäten, die zumindest nicht gefördert werden, wenn die Akteure ins Schaufenster gestellt und damit leicht zur Zielscheibe für undifferenzierte Angriffe jener Kreise werden, die Populismus vor echte Problemlösung stellen. Das geltende Parlamentsrecht erlaubt allen Verantwortlichen, die Prioritäten richtig zu setzen – aber nicht zum intellektuellen Nulltarif!



Prof. Dr. Ulrich Zimmerli
a.Ständerat
Präsident SG

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen erscheint 3 mal jährlich und wird durch die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen herausgegeben.

Sekretariat der Gesellschaft und Vertrieb: Martin Graf, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern.

Redaktion: Ruth Lüthi, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern, Tel. 031 322 98 04.

Produktion: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Solothurn, Tel. 032 621 64 19

Redaktionsschluss der nächsten Nummer: 28. Februar 2007. Die von den Autorinnen und Autoren vertretenen Meinungen müssen sich mit denjenigen der Redaktion nicht decken.

Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Mitteilungen können direkt an die Redaktion gesandt werden, vorzugsweise per E-Mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Le bulletin d'information SSP paraît 3 fois l'an et est publié par la Société suisse pour les questions parlementaires.

Secrétariat de la société et distribution: Martin Graf, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne.

Rédaction: Ruth Lüthi, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne, Tel. 031 322 98 04.

Production: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Soleure, Tel. 032 621 64 19

Délaï rédactionnel du prochain numéro: 28 février 2007.

Les avis exprimés par les auteurs sont de leur seule responsabilité et ne reflètent pas nécessairement celles de la rédaction.

Les nouvelles peuvent être transmises directement à la rédaction, si possible par voie électronique (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Il bollettino d'informazione SSP viene pubblicato 3 volte all'anno dalla Società svizzera per le questioni parlamentari (SSP).

Segretariato della Società e distribuzione: Martin Graf, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna.

Redazione: Ruth Lüthi, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna, Tel. 031 322 98 04.

Produzione: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Soletta, Tel. 032 621 64 19

Termine redazionale della prossima edizione: 28 febbraio 2007.

Le opinioni espresse dagli autori non devono collimare con quelle della redazione. Gli autori sono responsabili delle loro opinioni.

Le informazioni possono essere trasmesse direttamente alla redazione, possibilmente per e-mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).



Erwartungen der Öffentlichkeit an die Effizienz des Parlaments

Claudia Schoch, Inlandredaktorin der NZZ

Referat gehalten an der Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen am 23. September 2006 in Basel

1. Parlamentseffizienz im Urteil der Öffentlichkeit

Was im vergangenen Sommer sich an der Session in Flims abgespielt hat, war Gift für das Vertrauen der Bürger in die Politiker und für das Vertrauen in eine effiziente parlamentarische Arbeit. Dies wird den eidgenössischen Parlamentariern freilich durchaus bewusst gewesen sein. Mancher fühlte sich in den Bündner Bergen in seiner Haut – trotz Wellnessangebot – nicht besonders wohl. Diesen Eindruck hatte man jedenfalls zu Beginn der Session.

Graubünden bzw. dessen Tourismusvereinigungen benutzten das Parlament als PR-Instrument. Und die Medien spielten mit. Beinahe täglich sendeten sie in den ersten Tagen der Session Bilder von Kaffee trinkenden Parlamentariern mitten im Ferienparadies Flims, National- und Ständeräte auf Ausflügen in die nähere Umgebung, ins Lugnez und nach Vals beispielsweise. Selbst die Neue Zürcher Zeitung hat Nationalrat Otto Ineichen im Bademantel mit Ratskollegen plaudernd ins Bild gesetzt.

Mit solchen Bildern wird der Bürger in der Meinung bestätigt, dass der Beruf des Parlamentariers vor allem aus Plaudern und Kontaktpflege, aus Plausch bestehe. Wir wissen, dass dies nicht stimmt – vor allem auch, dass was nach leichtem Plaudern und Plauschen aussieht, nicht nur erholsam ist, sondern zumeist Arbeit bedeutet. Ein eidgenössisches Parlamentsmandat nimmt die Amtsträger heute zu mindestens 50 Prozent in Anspruch. Und viele leisten deutlich mehr.

In der Bevölkerung herrscht aber zunehmend eine allgemeine Skepsis gegenüber der Politik bzw. Politikern. Auf der Liste der Angesehenheit der Berufsgruppen stehen sie weit unten. Die Allensbacher Umfrage zu den angesehensten Berufen, auf der sie im unteren Drittel sich befinden, stammt zwar aus Deutschland. Bei uns dürften Politiker allerdings doch schon etwas weiter oben rangieren.

Dennoch von einer allgemeinen Skepsis gegenüber der Politik in der Bevölkerung kann durchaus die Rede sein. Dabei haben vermutlich die meisten eher Parlamentarier und vielleicht den Bundesrat vor Augen, weniger hingegen wohl kantonale Regierungsräte.

Die öffentliche Debatte zur Steigerung der Effizienz im staatlichen Bereich bezog und bezieht sich bisher vorwiegend auf die Verwaltung und die Regierungstätigkeit. Im

Archiv der Neuen Zürcher Zeitung finden sich für den Zeitraum der letzten zehn bis fünfzehn Jahre weit mehr Beiträge zur Ausgestaltung von New Public Management bzw. wirkungsorientierter Verwaltung als zur Effizienzsteigerung der Arbeit in den Parlamenten. Das liegt kaum daran, dass es zu den Parlamentsreformen keine so schönen und eingängigen Abkürzungen wie "WiV" und "WoV" gibt.

2. Beurteilung der Parlamentseffizienz in der Wissenschaft

Auch die Wissenschaft, welche Fragen der "Effizienz" insbesondere im Sinne von "Wirtschaftlichkeit" verschiedenster Organisationsformen zu einem ihrer Hauptthemen gemacht hat, die Ökonomie, scheint sich nicht derart ausgiebig mit dem Parlament bisher befasst zu haben, wie sie es mit der Verwaltung und der Regierung getan hat. Jedenfalls hat sie sich bisher nicht in gleich offensiver Weise damit an die Öffentlichkeit begeben. Auch die Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit der direkten Demokratie – insbesondere von Volkswirtschaftlern der Zürcher Universität, wie Bruno Frei – sind in der Öffentlichkeit breiter diskutiert worden als solche zum Parlament.

Im Rahmen der Debatten um Parlamentsreformen fällt der Begriff "Effizienz" relativ selten. Viel öfter werden die Stichworte "Überlastung" und "Verwesentlichung" angeführt. Der Begriff "Effizienz" tauchte bisher vor allem in den politischen Auseinandersetzungen zur Verkleinerung von kantonalen Parlamenten auf, so zum Beispiel in den Kantonen Bern, Aargau und Solothurn. Ob die Reduktion der Zahl der Mandate allerdings bereits zu mehr Effizienz führt, darf bezweifelt werden. Natürlich, es gibt etwas weniger persönliche Vorstösse. Auf eine Erhöhung der Effizienz wurde sodann im Vorfeld des Erlasses des neuen Parlamentsgesetzes auf Bundesebene hingewiesen. Die Neue Zürcher Zeitung titelte im März 2001 "ein bisschen effizienter werden".

Der Begriff "Effizienz" umfasst zwei Aspekte: *Wirksamkeit* und *Wirtschaftlichkeit*. Betrachtet man die Reformen auf Parlamentsebene seit den neunziger Jahren, so ging es eigentlich vorwiegend um die eine Seite des Begriffs: um die *Wirksamkeit*.

Im Zentrum der Bemühungen zu einer Reform der Parlamentsarbeit stand bisher

die Frage nach der Wirksamkeit. Dabei ist einzuräumen, dass, was wirksam ist, sicher auch schon wirtschaftlicher ist, als alles Unwirksame. Denn Letzteres bedeutet Verschleuderung von Ressourcen.

Dass die Frage nach Wirksamkeit des Parlaments im Vordergrund von Parlamentsreformen steht, ist vielleicht auch dadurch zu erklären, dass sich um die Reform der Parlamente an vorderster Front vor allem Juristen engagieren. Die Ökonomie hat, wie erwähnt, das Parlament noch nicht so ganz für sich entdeckt. Die Reform des Parlamentsbetriebs scheint bis heute noch primär die Domäne der Juristen zu sein – und diese stellen etwas anders gelagerte Fragen.

3. Reformen zur Erhöhung der Kompetenzen und zur Steigerung der Effizienz

Mit der Frage nach der Wirksamkeit ist zentral jene nach der Erhöhung der Kompetenzen des Parlaments verbunden. Die augenfälligste Reform im Bund im Blick darauf war die Einführung von ständigen Kommissionen. Gleichzeitig wurde der Parlamentsdienst gestärkt. Diese Massnahmen trugen sicherlich zur Erhöhung der Kompetenz bei, was noch zusätzlich verstärkt wurde durch die Bildung von Subkommissionen. Parlamentarier sagen aber heute, dass die Arbeitslast erheblich zugenommen habe.

Die Reform, so wird angenommen, führte zu einer besseren Gesetzgebung und zu besser vernetztem Legiferieren. Ich erinnere etwa an die Gesetzgebung im Sozialversicherungs-Bereich, die nun regelmässig in den Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) der beiden Räte mit langjährigen Mitgliedern aus allen Parteien erfolgt. Damit ist die Rechtssetzung im Ergebnis vermutlich tatsächlich effizienter geworden. Denn die Kommissionsmitglieder müssen sich nicht immer wieder neu in die Thematik einarbeiten, sie werden vielmehr gewissermassen zu Spezialisten ihres Gebietes. Bis ins Letzte wissenschaftlich nachgewiesen, ist die Steigerung der Effizienz allerdings bisher nicht.

Die Spezialisierung hatte aber auch zur Folge, dass die Parlamentarier, die nicht speziell ins Gesetzgebungsverfahren eingebunden sind, gegenüber früher vermehrt nach den Empfehlungen der Fachleute ihrer Fraktion, den Opinion-Leaders, entscheiden.



Beim Erlass des neuen Parlamentsgesetzes vom Dezember 2002 rang man um weitere Vorkehrungen, um die Effizienz der Parlamentsarbeit zu erhöhen bzw. Leerläufe zu vermeiden. So ist für eine parlamentarische Initiative heute neben der Zustimmung durch die Kommission des eigenen Rates auch jene der zuständigen Kommission des andern Rats nötig. Erst danach werden die Arbeiten aufgenommen. Auch andere Formen persönlicher Vorstösse wurden gestraft. So kann die Motion nicht mehr in ein Postulat umgewandelt werden. Dies hat zwei Seiten: Die Motion braucht die Zustimmung beider Räte, die ev. schneller erteilt wird, weil es den "Ausweg" der Umwandlung in ein Postulat nicht mehr gibt. Es besteht die Gefahr, dass damit mehr Motionen überwiesen werden. Doch bleibt auf der andern Seite ein Nein zu einer Motion auch ein Nein, und die Sache ist damit – zumindest vorerst – erledigt. Es sollen hier nicht Einzelheiten der Verbesserungen im neuen Parlamentsgesetz aufgezählt werden. Sicher aber hat es zu keinen revolutionären Neuerungen hinsichtlich Effizienz geführt. Die Flut der persönlichen Vorstösse konnte keineswegs eingedämmt werden. Sie wächst weiter an. Dazu müsste man zu radikaleren Massnahmen greifen: Diese müssten mengenmässig klar begrenzt werden. Eine wirksame Eingrenzung der Parlamentsdebatten hatte seiner Zeit hingegen die Einführung der organisierten Debatte im Nationalrat zur Folge.

4. Auswirkungen der Reform des Kommissionensystems

Den grössten Einfluss auf die Veränderung der Arbeit des Parlaments hatte in den letzten 15 Jahren aber zweifellos die Schaffung von ständigen Kommissionen Anfang der neunziger Jahre gebracht. Sie veränderte den Charakter der Bundesversammlung von einem Rede- in Richtung hin zu einem Arbeitsparlament. Und diese Arbeit wird in den Kommissionen geleistet. Dort finden die eigentlichen Auseinandersetzungen statt, dort wird diskutiert, gekämpft, um Lösungen gerungen, dort wird manchmal auch wirklich debattiert. Das Parlamentsplenum dagegen mutierte zunehmend zu einer blossen Statement-Veranstaltung – nur noch selten findet im Plenum die eigentliche politische Ausein-

andersetzung zur Entscheidungsfindung statt. Dort werden vielmehr die abgesprochenen Voten der Fraktionen gehalten, dort wird oft vorwiegend gesprochen, damit die Medien die eigene Haltung in die Öffentlichkeit tragen. Viele persönliche Vorstösse dienen ebenso diesem Zweck. Mit ihnen wollen manche vor allem in den Medien erscheinen. Es hat geradezu eine Medialisierung des Parlamentsbetriebs stattgefunden.

Wenn ich mit Studenten der Hochschule Luzern einen Besuch in der Session der Bundesversammlung mache, stellen sie zunächst erstaunt fest, dass hier – damit meinen sie vor allem den Nationalrat – geredet wird, doch keiner geht hin oder zumindest keiner hört. Auf meine Erklärung, die Arbeit sei bereits in den Kommissionen getan worden und die meisten wüsten, wie sie stimmen werden, lautet die nächste Frage: Weshalb hält man denn dann das Ganze noch aufrecht? Wäre es nicht viel effizienter, wenn die Parlamentarier direkt zur Abstimmung schritten?

Ja, das effizienteste Parlament wäre jenes, das überhaupt nur noch in Kommissionen – noch dazu in möglichst kleinen – tagte. Doch bei diesem Gedanken sträuben sich uns die Haare. Die demokratische Legitimation der Gesetzgebung erlitt dadurch eine erhebliche Einbusse. Es gäbe keine Öffentlichkeit mehr. Das Parlament muss sich aber für seine Arbeit öffentlich legitimieren. Mehr Effizienz durch Beschneidung des Öffentlichkeitsprinzips kann nicht der Weg sein – auch wenn diese Öffentlichkeit weitgehend eine mittelbare ist, eine über die Medien vermittelte.

5. Mehr Öffentlichkeit für Kommissionsarbeit

Doch, um auf die Frage der Luzerner Studenten zurückzukommen: Müssen wir uns nicht überlegen, ob die heutige Praxis dringend einer Korrektur bedarf? Müsste nicht im Grunde dem Entscheidungsprozess in den Kommissionen mehr Öffentlichkeit eingeräumt werden? Dazu könnten zum Beispiel öffentliche Plenumsitzungen der Kommissionen bei der Behandlung von Schlüsselfragen der Vorlage eingeführt werden. Im Gegenzug liessen sich allenfalls die Debatten im Parlamentsplenum, namentlich die Eintretensdebatten, zu einer Vorlage verkürzen. Denn gerade diese werden oft für bloss politische Statements

über die Medien an die Wähler genutzt. Als Vertreterin der Medien und damit indirekt auch der Öffentlichkeit stecke ich damit aber bereits im Dilemma. Und wie die Juristen stelle ich die Wirksamkeit vor oder gar über die Wirtschaftlichkeit. Es geht darum, das für das Parlament bedeutsame Öffentlichkeitsprinzip zu verwesentlichen und wenig interessante Statements, die für die Entscheidungsfindung keine Bedeutung mehr haben, auszumerzen.

Effizienz im Sinn von Wirtschaftlichkeit mit dem Ziel, möglichst wenig aufwendige und nur noch kurze Debatten durchzuführen, kann nicht das Ziel für die Legislative sein und dürfte auch kaum realisierbar sein. Ein solches Konzept ist in seiner letzten Konsequenz zerstörerisch für den Parlamentarismus. Effizienz in der Parlamentsarbeit muss vielmehr heissen:

1. auf die Sache konzentrierte öffentliche Debatten in den wichtigen Themen einer Vorlage und
2. auf Schlüsselphasen der Entscheidungsfindung konzentrierte Debatten.

Dass diese Debatten immer kurz sind, kann und darf nicht das oberste Ziel sein. Doch sollten sie sich auch nicht endlos dahinschleppen.

Eines steht fest: Das Vortragen von Statements im Parlamentsplenum zum Fenster hinaus bzw. um von den Medien aufgenommen zu werden, ist ineffizient, für die Parlamentsarbeit der eidgenössischen Räte irrelevant und müsste dringend unterbunden werden.

Eine Reform müsste dazu führen, dass der Bürger den Eindruck eines arbeitenden Parlaments erhält. Was insbesondere mit Blick auf die Arbeit, die in den Kommissionen geleistet wird, auch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen würde.



Was ist ein effizientes Parlament? / Qu'est-ce qu'un parlement efficace?

Diskussion anlässlich der Jahresversammlung 2006 der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen / Rencontre-débat à l'occasion de l'Assemblée annuelle 2006 de la Société Suisse pour les questions parlementaires

Nach einem einleitenden Referat der NZZ-Redaktorin Claudia Schoch war das Thema "Was ist ein effizientes Parlament" Gegenstand einer Podiumsdiskussion unter der Leitung des Präsidenten der SGP. Neben Frau Schoch diskutierten zwei Bundesparlamentarier, ein Kantonsparlamentarier sowie ein Regierungsrat. In einem zweiten Schritt antworteten die Podiumsteilnehmer auf Voten aus dem Publikum. Die Voten sind inhaltlich zusammengefasst und in indirekter Rede wiedergegeben.

Les participants ont pu assister à une table ronde consacrée à la question "Qu'est-ce qu'un parlement efficace?". Précédée d'un exposé présenté par Mme Claudia Schoch, journaliste de la NZZ, cette discussion était animée par le président de la SSP et articulée autour de deux temps forts. La première partie a permis aux intervenants, Mme Schoch, deux parlementaires de l'Assemblée fédérale, un député d'un parlement cantonal et un conseiller d'État, d'exposer leurs points de vue. Dans un deuxième temps, le public a été convié à poser des questions. Le lecteur trouvera ci-après un résumé des interventions des différents participants.

1. Podiumsdiskussion / Table ronde

Podiumsteilnehmer und -teilnehmerinnen / Intervenants:

- Yves Christen, ancien président du Conseil national, PRD (VD)
- Carlo Conti, Regierungsrat CVP (BS)
- Andreas Gross, Nationalrat SP (ZH)
- Christian Heydecker, Kantonsrat FDP (SH)
- Claudia Schoch, Redaktorin NZZ
- Leitung: Prof. Dr. Ulrich Zimmerli, Präsident der SGP

Ulrich Zimmerli berichtet einleitend über eine Motion der SVP, welche im Grossen Rat des Kantons Bern eingereicht wurde zwecks Straffung des Grossratsbetriebs. Dabei ging es in erster Linie um die Einschränkung parlamentarischer Rederechte (Kürzung der Redezeiten, keine Kommissionsminderheitssprecher mehr, Verzicht auf Eintretensdebatten bei unumstrittenem Eintreten) sowie um die Abschaffung der Fragestunde. Auch sollten nur noch Min-

derheitsanträge gestellt werden dürfen, welche eine bestimmte Unterstützung in der Kommission hatten.

Er zitiert aus der Antwort des Büros: Darin wird festgehalten, dass nicht in allen Kantons- und Stadtparlamenten effizienzfördernde Regeln bestehen oder zur Anwendung gelangen. Wichtig sei auch die nicht reglementierbare Parlamentskultur, die systematische Zusammenarbeit der Fraktionspräsidenten, die straffe Führung durch die Leitungsorgane und die freiwillige Selbstdisziplin der Ratsmitglieder.

Er stellt einleitend die Frage an Yves Christen, ob der Nationalrat seit der Zeit, als Herr Christen Präsident war, effizienter geworden ist.

Yves Christen rappelle que le Bureau du conseil, de par les fonctions qu'il lui incombe en matière d'organisation, joue un rôle déterminant et qu'il peut contribuer à l'efficacité du Parlement. À cet égard, différentes possibilités s'offrent à lui pour piloter le déroulement des débats, notamment en répartissant les objets dans différentes catégories de traitement. Les bureaux pourraient en outre gagner encore en efficacité et en professionnalisme. Il estime par ailleurs que les présidents des différents groupes parlementaires, qui siègent également dans les Bureaux, se devraient de rappeler « leurs troupes » à l'ordre le cas échéant. Par expérience, Yves Christen sait à quel point le Parlement peut être efficace.

Ulrich Zimmerli fragt, ob es Druck von Aussen brauche, damit ein Parlament effizient arbeite, sowie zum Beispiel bei der Umsetzung der bilateralen Verträge.

Andreas Gross bestätigt, dass damals ein Druck von Aussen ermöglichte, dass das Parlament ein Potenzial gezeigt habe, welches es nicht immer erreiche. Diesen Druck brauche es jedoch nicht immer; das Parlament sei selbständig zu einer effizienten Handlungsweise fähig. Er erwähnt das Beispiel der Zwangsmassnahmen, welche binnen Jahresfrist von der Bundesversammlung verabschiedet wurden.

Um das schweizerische Parlament beurteilen zu können, helfe der Vergleich mit dem Ausland. Da würden verschiedene Vorteile des schweizerischen Parlamentarismus deutlich, zum Beispiel die Möglichkeit des eigenständigen Handelns der Parlamentsmitglieder, welche nicht wie in anderen

Ländern völlig in die Fraktionen eingebunden seien. Hier sieht er ein Potenzial, dass zum Teil brach liege. Hingegen sei es eine Schwäche des schweizerischen Parlaments, dass es zu wenig auf die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger eingehe. Das Parlament nehme hier seine Repräsentationsfunktion zu wenig wahr. So seien einige Mitglieder des Büros des Nationalrates zum Beispiel noch stolz darauf gewesen, dass sie eine Diskussion im Rat zu 9/11 verhindert haben.

Schliesslich weist Herr Gross auf die besondere Stellung eines Parlamentes in einem System der direkten Demokratie hin. Das Parlament in der direkten Demokratie müsse stark sein, um die direkte Demokratie zu stärken. In der direkten Demokratie sind letztlich die Bürgerinnen und Bürger auch Politikerinnen und Politiker. Ein Schweizer Bürger habe mehr Macht als ein französischer Parlamentarier. Die Resultate einer in Deutschland gemachte Umfrage betreffend die Wertschätzung von Politikern könne denn auch nicht auf die Schweiz übertragen werden.

Ulrich Zimmerli stellt die Frage, ob das eidgenössische Parlament in Bezug auf Straffungen im Ratsbetrieb etwas von den Kantonen lernen könnte.

Christian Heydecker stellt fest, dass es immer schwieriger wird, Personen für eine politische Tätigkeit zu gewinnen. Dabei sei nicht eigentlich das Problem, dass die Leute keine Zeit hätten, sondern dass ihnen die Zeit zu schade sei. Deshalb müsse man insbesondere auf kantonaler Ebene Überlegungen anstellen, wie man die parlamentarische Arbeit attraktiver gestalten könne, damit sich wieder mehr Leute für die Parlamentsarbeit interessieren. Einen Schritt zu mehr Effizienz stellt für ihn die Verkleinerung der Parlamente dar.

Ulrich Zimmerli fragt was aus Regierungssicht ein effizientes Parlament sei.

Carlo Conti stellt fest, dass zuerst geklärt werden müsse, ob man mit Effizienz zeitgerechtes Handeln versteht, oder ob man den Gesamtprozess im Auge habe. Die Debatten, bei denen grundsätzliche Auseinandersetzungen gefragt sind, bei denen die Richtung diskutiert wird, die Akzeptanz ausgelotet wird und die Erwartungshaltungen diskutiert werden, müssten breit geführt werden. Diese Debatten seien auch



für die Regierung wichtig, erlaubten sie es doch, die Grosswetterlage abzuschätzen. Allerdings würden solche Grundsatzdebatten häufig gar nicht mehr in den Parlamenten geführt, sondern in den Medien. In solchen Fällen ist dann die Debatte im Parlamentsplenum kaum mehr sinnvoll. Dort hingegen, wo die öffentliche Debatte noch nicht sichtbar ist, müsse das Parlament diese Debatte vollziehen und die Öffentlichkeit herstellen.

Claudia Schoch glaubt, dass die Öffentlichkeit weniger ein debattierendes Parlament erwarte. Das gehöre zwar auch dazu, aber die Öffentlichkeit wolle vor allem sehen, dass an den Entscheiden gearbeitet wird. Das könne die Öffentlichkeit jedoch wenig wahrnehmen und schliesse darum auf Ineffizienz. Die Wertschätzung von Politikern und Politikerinnen sei in der Schweiz sicher grösser als in Deutschland. Allerdings nehme auch in der Schweiz das Interesse an der Politik ab und es werde immer schwieriger, Personen für die Tätigkeit in Parlamenten zu gewinnen.

2. Diskussion mit dem Publikum/ Débat

Irene Eichenberger, Grossstadträtin Schaffhausen, stellt die Frage, ob die Bürgerinnen und Bürger wirklich so desinteressiert an der Politik seien. Sie beobachtet eine Gegenbewegung. So gebe es zum Beispiel in Schaffhausen etliche erfolgreiche Jungparteien. Sie verweist auch auf die vielen Bürgerinitiativen.

Hartmuth Attenhofer, Kantonsratspräsident Zürich, weist darauf hin, dass die Parlamente nicht nur Arbeitsparlamente sondern auch Redeparlamente sein müssten. Die öffentlichen Debatten würden von den Bürgerinnen und Bürger erwartet. Die Detailarbeit müsse in den Kommissionen stattfinden. Wolle man deshalb die Parlamente stärken, müsse man die Kommissionen stärken. Damit diese effizient arbeiten könnten, brauche es stark ausgebaute Parlamentsdienste. Die Vorlagen sollten in den Kommissionen soweit bereinigt werden können, dass nicht mehr allzu viele und nur noch die wichtigsten Minderheitsanträge ins Plenum kommen. Im Plenum sollte dann Platz sein für die Grundsatzdebatte, in welcher die Parteien ihre Positionen zum Ausdruck bringen können.

Thomas Koch, alt Grossratspräsident Bern, kommt noch einmal auf den vom Präsidenten der SGP zu Beginn der Diskussion erwähnten Vorstoss zur Effizienzsteigerung im Berner Grossen Rat zurück. Er weist darauf hin, dass der Vorstoss in allen Punkten zurückgezogen wurde, ausser in einem: Die Redezeitbeschränkung für Regierungsglieder und Kommissionssprecher. Das scheint ihm auch bezeichnend zu sein. Man könne über Effizienz diskutieren, aber wenn man in die Tiefe gehe, würde man sehen, dass es beim Parlament wahrscheinlich politisch nicht angebracht sei.

Andreas Gross teilt die Auffassung, dass viele Leute durchaus Interesse an politischen Fragen hätten. Die Unbeliebtheit kantonaler Parlamentssitze komme vielleicht daher, dass das Wesen des Politischen vielen zu wenig bewusst sei: Es brauche im Parlament Grundsatzdebatten; man könne nicht über die praktischen Details diskutieren, wenn das Grundsätzliche nicht klar sei. Diskussion sei eine Voraussetzung für eine weise Entscheidung. Vor diesem Hintergrund seien Redezeitbeschränkungen als problematisch zu beurteilen. Wenn zum Beispiel bei der Behandlung des Europaberichts im Nationalrat einer grossen Fraktion wie der SP nur 15 Minuten Redezeit zustehen, dann könnten die unterschiedlichen Standpunkte in einer Frage, welche die Schweiz noch viele Jahre beschäftigen würde, gar nicht genügend zum Ausdruck gebracht werden und es gäbe eine uninteressante Debatte. Parlamentarier und Parlamentarierinnen hätten aber die Pflicht für die Bevölkerung wichtige Fragen zu diskutieren, damit diese nachher weiter diskutieren könne.

De l'avis de M. Yves Christen, une des difficultés principales, notamment pour les assemblées législatives des cantons, tiendrait au fait que les députés, dans un parlement de milice, exercent leur mandat parallèlement à une activité professionnelle. De surcroît, les assemblées délibératives seraient tributaires de l'administration. Par ailleurs, l'impact des parlements cantonaux serait de moins en moins important, compte tenu de ce que la politique se jouerait de plus en plus à un niveau national.

À Berne, une part considérable du travail parlementaire s'effectue dans le cadre des commissions où les parlementaires sont malheureusement trop souvent tenus par

les intérêts des groupes de pression qu'ils représentent. Dans cette optique, les débats en plenum conserveraient donc toute leur pertinence.

Enfin, le système politique lui-même aurait une incidence sur l'efficacité. À cet égard, il serait de plus en plus difficile d'arriver à dégager une majorité sur les objets en discussion dans un système qui n'aurait plus de concordance que le nom. M. Christen estime en outre que, de par leur attitude, les deux principales formations politiques représentées à l'Assemblée fédérale empêcheraient le Parlement d'aller de l'avant.

Christian Heydecker stellt fest, dass an dieser Veranstaltung, an welcher vor allem Parlamentsinteressierte teilnehmen würden, erwartungsgemäss das Thema Effizienz nicht auf grosses Wohlwollen stosse. Wenn jedoch im Kanton Schaffhausen bei einer Stimmbeteiligung von fast zwei Dritteln 70% für eine Verkleinerung des Parlamentes stimmen, obwohl alle Parteien ausser die FDP und auch die einzige Tageszeitung gegen die Verkleinerung waren, dann sollte das ein Alarmsignal für die Parlamentarier sein. Auch er hat wie Herr Conti festgestellt, dass die Parlamentsdebatte häufig erst dann geführt werde, wenn die öffentliche Debatte bereits stattgefunden habe und die Positionen bekannt seien. Es brauche Massnahmen zur Effizienzsteigerung, wobei Redezeitbeschränkungen kein ideales Instrument seien. Mehr zu empfehlen sei ein verkleinertes Parlament, in dem das einzelne Parlamentsmitglied über mehr Freiheiten verfüge.

Carlo Conti erachtet es als problematisch, wenn die Parlamentstätigkeit fast nur noch in den Kommissionen stattfindet. Die grossen Geschäfte gehen direkt von der Regierung an die Parlamentskommission, in welcher die Partikulärinteressenvertreter das Heft in die Hand nehmen würden. Sinnvoller wäre vorher eine Eintretensdebatte im Parlamentsplenum, in welcher eine Gesamtschau vorgenommen und eine bestimmte Richtung vorgegeben werden könnte.

Er weist darauf hin, dass es ihn als Regierungsrat nicht stören würde, im Parlament einer Redezeitbeschränkung zu unterliegen. Er habe im Gegensatz zu den Parlamentsmitgliedern genügend andere Kanäle zur Verfügung, um sich in der Öffentlichkeit zu artikulieren. Die Parlamentsmitglie-



der jedoch bräuchten die Plenumsdebatten, um ihre Standpunkte öffentlich vertreten zu können. Allerdings sei die Demokratie heute weitgehend eine Mediendemokratie: Anstelle der öffentlichen Versammlungen sei die Diskussion via Medien getreten.

Ulrich Zimmerli stellt die Frage, ob es eine Möglichkeit wäre, das Parlament mit Grundsatzbeschlüssen, mit denen es der Regierung Leitplanken vorgeben kann, früher in die politische Debatte einzubeziehen.

Claudia Schoch ist der Ansicht, dass im Parlamentsplenum nicht zum richtigen Zeitpunkt die brennenden Fragen diskutiert würden. Diese Fragen würden in den Kommissionen behandelt. Die Medien interessierten sich deshalb immer mehr für die Kommissionsarbeit. Deshalb müsse entweder am Ablauf des Entscheidungsprozesses etwas geändert werden, oder aber es müsse eine gewisse Öffnung bei den Kommissionen stattfinden. Die brennenden Fragen müssten zum richtigen Zeitpunkt an die Öffentlichkeit. Sonst hat nicht das Parlament das Heft in der Hand, sondern einzelne Parlamentsmitglieder, welche den Medien etwas stecken bzw. Medien, welche mit Raffinesse etwas herausfinden.

Roland Neuner, Gemeinderat Zug, stellt die Frage, ob die Macht der Medien heute nicht zu gross sei.

Claudia Schoch antwortet, dass die Macht der Medien tatsächlich gross sei. Allerdings könnten Medien nie alleine agieren. Es bestehe eine Wechselbeziehung mit der Politik, mit Lobbyisten und Verbänden, welche über die Medien an die Öffentlichkeit gelangen wollen. Wenn die Medien eine Frage aufnehmen möchten, die in der Bevölkerung, im Parlament und in den Verbänden kein Thema ist, dann würde dies nicht viel Wirkung haben. So würde zum Beispiel der Blick, welcher Kampagnen-Journalismus betreibt, bisweilen Themen aufgreifen, welche überhaupt keine Wellen werfen.

Andreas Gross weist darauf hin, dass die Medien einen unverzichtbaren Teil einer Demokratie darstellen würden. Die Bürgerinnen und Bürger müssten sich über die Medien orientieren können, wie gut sie von ihren Volksvertretern repräsentiert werden.

Auf der anderen Seite sind die Medien auch ein Geschäft. Dies bedeute, dass vor allem das publiziert werde, was sich auch verkaufen lässt. Problematisch stelle sich die Situation insbesondere in den Kantonen dar: Während über Bundespolitik durchaus noch in verschiedenen Medien berichtet würde, gäbe es auf Kantonsebene häufig nur noch eine Monopolzeitung. So ist im föderalistischen System der Schweiz, wo viele Entscheide auf Kantonsebene fallen, gar keine pluralistische Berichterstattung mehr möglich.

Problematisch sei auch die schwache Stellung der Parteien. Die Medien möchten am liebsten die Rolle der Parteien übernehmen, so war kürzlich in einer Sonntagszeitung zu lesen, die Parteien könnten abgeschafft werden.

Der Einfluss der Lobbies könne eindrücklich am Scheitern des Medienartikels aufgezeigt werden: Die Vorlage für eine Schaffung einer Verfassungsgrundlage für eine direkte Presseförderung wurde im Ständerat abgelehnt. In der zuständigen ständerätlichen Kommission sassen vier Verwaltungsgräte von den zuständigen monopolistischen Medienhäusern. Darüber wurde aber in den Medien nicht berichtet!

Selon Yves Christen, la conciliation d'intérêts aujourd'hui divergents passe par une professionnalisation accrue des parlements et des partis.

Carlo Conti ist der Ansicht, dass die starke Rolle der Medien auch auf dem Ablauf des politischen Entscheidungsprozesses beruht. Vor der Einführung ständiger Kommissionen sei das Parlament präsenter gewesen, da zu einem früheren Zeitpunkt eine Grundsatzdebatte im Parlamentsplenum stattgefunden habe. Heute jedoch seien die Geschäfte in den Kommissionen und es herrsche Funkstille. Er erwähnt die KVG-Debatte im Ständerat. Er hätte seinerzeit kurz vor der entsprechenden Debatte im Ständerat feststellen müssen, dass ausgewiesene Finanzpolitiker im Ständerat keine Ahnung über die finanzielle Belastung für die Kantone hatten, weil sie nicht Mitglied der zuständigen Kommission waren und so das Geschäft deren Mitglieder überlassen hatten.

Ulrich Zimmerli sieht die Hauptfrage nach wie vor darin, was in der heutigen komplexen und von den Medien stark geprägten Welt die Aufgabe des Parlaments sei. Man

müsse versuchen in den Kantonen so zu funktionieren, dass der Bezug zu den Bürgerinnen und Bürgern intakt bleibe und in der komplexen Welt des Bundesstaates die Prioritäten vielleicht etwas anders gesetzt würden. Hier sieht er durchaus Potenzial zur Effizienzsteigerung: Es müsse nicht sein, dass man Routinegeschäfte wie zum Beispiel die Staatsrechnung nach wie vor in beiden Räten zelebriere. Im Weiteren wäre es möglich, gewisse Geschäfte in den Kommissionen definitiv zu erledigen. Allerdings sei mit der Schaffung der ständigen Kommissionen eine Art Zweiklassengesellschaft geschaffen worden. Dies sei die Kehrseite der Medaille eines an sich guten Systems.

Herr Zimmerli stellt folgende Fragen: Bringt es etwas mit neuen Normen, z.B. der Kontingentierung von Vorstössen, die Rechte der Parlamentarier zu beschränken? Ist es der richtige Weg, Kommissionssitzungen öffentlich zu machen? Führt das nicht zu einer Vorverlagerung der Diskussion? Gibt es Möglichkeiten im Parlamentsrecht die Effizienz zu steigern oder nicht? Tun wir besser daran mit Hilfe der Medien diesen Kulturwandel bewusst zu machen?

Paul Meier, Kantonsratspräsident St. Gallen, ist der Ansicht, dass Parlamente und ihre Tätigkeit nicht schlecht geredet, sondern aufgewertet werden sollen. Er sieht in seinem Parlament keine Möglichkeiten mehr, die Sitzungen noch effizienter zu machen. Das Potenzial sei ausgeschöpft. Im Parlament sollten grundsätzliche Debatten geführt werden, damit überhaupt ein Interesse an der Parlamentsarbeit bestehe. Im St. Galler Parlament seien Diskussionen noch möglich: die Existenz von vier Parteien verhindere, dass das herauskomme, was die Fraktionen vorgespurt haben. Das Parlament sollte nicht zu sehr mit Reglementen beeinträchtigt werden, die Parlamentsmitglieder nicht zu stark in ihren Rechten beschnitten werden.

Luc Saner, alt Grossrat Basel, vertritt die Ansicht, dass auch auf kantonaler Ebene eine globale Sichtweise Einzug halten sollte. Eine solche Sichtweise würde verhindern, dass man all diese kleinen Geschäfte wälzen würde. Dies sei nicht effizient. Man müsse das Staatsleitungssystem auch auf kantonaler Ebene diskutieren. Erst eine Gesamtsicht erlaube es, die Frage nach den Zielsetzungen zu stellen.



Christoph Lanz, Sekretär des Ständerates, zitiert ein prominentes Mitglied des Ständerates, welches gesagt habe, das Parlament sei kein militärischer Verband. Es sei falsch, wenn man von einem Parlament Effizienz verlange im Sinne, dass möglichst viele Vorlagen möglichst schnell durch das Parlament durchgeschleust werden. Gerade nicht in der Schweiz, wo der einzelne Parlamentarier und die einzelne Parlamentarierin sehr viele Möglichkeiten der Antragsstellung und der Einflussnahme hätten, um die wir froh sein sollten. Das Parlament sei der Ort der Interessenvertretung, auch der Interessen der Minderheiten. Dies brauche Zeit, was den Mehrheiten bisweilen lästige erscheinen mag. Das Parlament müsse auch Themen aufgreifen, welche die Öffentlichkeit bewegt, wie zum Beispiel das Thema Kampfhunde. Daneben müsse das Parlament sicher auch Ergebnisse hervorbringen und Gesetzgebungen verabschieden. Vor diesem Hintergrund sind gewisse Massnahmen zur Effizienzsteigerung wie Redezeitbeschränkungen sicher nötig. Notwendig ist auch die Vorberatung der Geschäfte durch ständige Kommissionen; ein System von ad-hoc Kommissionen sei ineffizient und genüge den heutigen Anforderungen von Parlamenten nicht mehr. Die von Regierungsrat Conti erwähnten Ständeräte hätten nicht mehr über die Vorlage gewusst, wenn das Geschäft von einer ad-hoc Kommission vorberaten worden wäre. Im Weiteren kritisiert Christoph Lanz die Medienberichterstattung über die Session in Flims. Dort werde intensive Arbeit geleistet, über die nichts in den Zeitungen stehe. Er erwähnt die Vorlage NFA 2, welche 33 Gesetzesänderungen mit sich bringt, denen zum Teil erhebliche politische Bedeutung zukomme. Die Bundesversammlung wird es in der gleichen Session schaffen, die Differenzen zu bereinigen, was intensive Arbeit in zusätzlichen Kommissionssitzungen bedeutet. In den Zeitungen lese man jedoch über die "Wellness-Session" und über Nationalräte in Bademäntel. Diese Art von Berichterstattung grenze an Anti-Parlamentarismus. Die Medienschaffenden sollten diese Art von Berichterstattung hinterfragen.

3. Wünsche der Podiumsteilnehmer zum Schluss / Conclusions et perspectives

Ulrich Zimmerli fordert die Podiumsteilnehmer auf, ihren wichtigsten Wunsch bezüglich der Effizienz des Parlaments zu formulieren.

Claudia Schoch betont, dass sie eine seriöse Berichterstattung über das Parlament als wichtig erachte und sich gerade deshalb wünsche, dass das Parlament dann Öffentlichkeit herstelle, wenn die Fragen noch brennen und wenn die Diskussionen unter den Parlamentsmitgliedern noch im Gange sind. Die öffentliche Debatte sollte zeitgerecht stattfinden und sie Journalisten und Journalistinnen sollten keine Vertraulichkeitsbarrieren überschreiten müssen, um die interessanten Diskussionen mitzubekommen. Da stimme etwas im Ablauf des Parlamentsbetriebes nicht mehr.

Carlo Conti hat nichts dagegen wenn sich Parlamentsmitglieder in der Wellness-Zone treffen, wenn sie dort innovative Ideen kreieren. Die nachhaltigsten und innovativsten Ideen entstünden – dies zeigten wissenschaftliche Untersuchungen – aus zufälligen Begegnungen zwischen Menschen.

Pour sa part, *Yves Christen* souhaiterait que l'on renoue avec ce qui fait l'essence du système politique suisse en menant une réflexion sur la question de la concordance. Il estime en outre que, dans un système de milice, il est indispensable que les députés soient tenus de déclarer leurs intérêts.

Christian Heydecker wünscht sich, dass die Parlamentarier die Einsicht haben, dass nicht dasjenige Parlament das Beste sei, welches am meisten Vorstösse produziere und am meisten Gesetze beschliesse. Er ist stolz darauf, dass das Schaffhauser Parlament hier mit gutem Beispiel vorangeht, und – wie in der Presse fast irritiert vermerkt wurde – weniger Vorstösse produziert habe.

Andreas Gross, bedauert ebenfalls den latenten Anti-Parlamentarismus, welcher zum Teil in den Medien zum Ausdruck komme. Allerdings beruhe eine schlechte Berichterstattung über das Parlament meistens auf Fehlern, welche dieses gemacht

habe. Im Fall der Flimser-Session wäre es sicher besser gewesen, nach Disentis zu gehen. Insbesondere hätte man nicht noch verlauten lassen dürfen, in Disentis gäbe es zu wenig Luxushotels.

Andreas Gross wünscht sich, dass das Parlament aufhört, vor der Komplexität zu kapitulieren, wie er dies in gewissen Fällen beobachten konnte. Zum Teil würden recht schwierige Gesetzgebungen gemacht wie zum Beispiel bei der Mehrwertsteuer etc. In anderen Fällen wird aber sehr schnell argumentiert, es sei zu schwierig, eine Lösung zu finden. Dies sei insbesondere dann der Fall, wenn die Parlamentsmitglieder nicht in der Lage sind, genügend Zeit zu investieren. Deshalb müsse das Parlament professioneller arbeiten, was eine bessere Bezahlung seiner Mitglieder voraussetze.

Ulrich Zimmerli wünscht sich, dass die Ratsbüros die Gnade haben, die Arbeit in den Parlamenten so zu planen, dass diese die richtigen Prioritäten setzen und versuchen das Wesentliche vom weniger Wesentlichen zu unterscheiden, damit die Parlamente genügend Zeit haben, um die Dinge zu Ende zu diskutieren, die zum politischen Wohle unseres Landes diskutiert werden müssen. Und wenn möglich, ohne viele Normen, die die Rechte der Parlamentarier und der Parlamentarierinnen beschränken.



Bund / Confédération / Confederazione:

Diskussionen über Amtsdauer, Unvereinbarkeiten und das Motionsrecht in den Staatspolitischen Kommissionen / Durée de la législature, Incompatibilités, Procédure de traitement des interventions / Durata del mandato del Consiglio nazionale e del Consiglio federale, Incompatibilità, Trattamento degli interventi parlamentari

Soll die Amtsdauer des Nationalrates und des Bundesrates auf fünf Jahren verlängert werden? Dies dürfte auch die Kantone interessieren; sind doch die entsprechenden Perioden in den Kantonen meistens auf den Bund abgestimmt. Die Staatspolitischen Kommissionen der eidgenössischen Räte haben sich aufgrund einer parlamentarischen Initiative mit dieser Frage beschäftigt und sie unterschiedlich beantwortet, so dass das Anliegen nicht weiter verfolgt wird. Knifflige Fragestellungen stellen sich im Bereich der Unvereinbarkeitsregelungen: hier sollen bereits erste Retuschen an den Bestimmungen, welche im Hinblick auf die 2007 beginnende Legislatur in Kraft treten, vorgenommen werden. Immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt auch das Verfahren bei der Behandlung parlamentarischer Vorstösse: auch hier wurden zwei kleinere Änderungen des geltenden Rechts in die Wege geleitet.

Die folgenden Ausschnitte aus der Pressemitteilung der Staatspolitischen Kommission des Ständerates vom 31. Oktober 2006 geben die entsprechenden Diskussionen wieder (pour le texte français voir ci-dessous / testo italiano, vedi seguito):

1. Amtsdauer

Im Gegensatz zu ihrer nationalrätlichen Schwesterkommission sieht die Staatspolitische Kommission (SPK) des Ständerates kein Bedürfnis für eine Verlängerung der Legislaturdauer von vier auf fünf Jahre. Ein wesentlicher Effizienzgewinn wäre damit nicht zu erzielen. Der Aufwand für die nötige Verfassungsänderung, die auch analoge Anpassungen in den meisten Kantonen nach sich ziehen würde, liesse sich nicht rechtfertigen. Nationalrat Chevrier (C, VS) fordert mit einer parlamentarischen Initiative eine Verlängerung der Amtsdauer des Nationalrates und des Bundesrates von vier auf fünf Jahre (06.415 Pa.Iv. Chevrier. Mehr Wirksamkeit, weniger Wahltaktik). Die SPK des Nationalrates hat dieser Initiative am 17. August 2006 Folge gegeben (vgl. Medienmitteilung vom 18.8.2006).

Mit 8:3 Stimmen verweigert nun die SPK des Ständerates ihre für die Ausarbeitung einer konkreten Vorlage erforderliche Zustimmung. Der Einfluss wahltaktischer Überlegungen auf die Arbeit des Parlamentes dürfte sich infolge einer Verlängerung der Legislaturdauer um ein Jahr kaum wesentlich verändern. Das Verhältnis zwischen dem Souverän und seinen Repräsentantinnen und Repräsentanten würde allerdings in unerwünschter Weise verändert, wenn sich letztere nur noch alle fünf Jahre zur Wahl stellen müssen. Die meisten Kantone kennen heute für die nach kantonalem Recht geregelten Wahlen (Ständerat, Kantonsparlamente und -regierungen) ebenfalls vierjährige Amtsdauern. Die Verlängerung auf Bundesebene würde voraussichtlich in den meisten Kantonen analoge Anpassungen nach sich ziehen. Dieser Aufwand steht in keinem vernünftigen Verhältnis zum fragwürdigen Ertrag einer Reform, für welche bisher aus der Bevölkerung kaum ein Bedürfnis laut geworden ist.

2. Unvereinbarkeiten

Im Weiteren hat die Kommission mit 9:1 Stimmen bei einer Enthaltung eine vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des Parlamentsgesetzes (06.079 Anpassung der Unvereinbarkeitsregelung. Änderung des Parlamentsgesetzes) angenommen. Mit dieser Vorlage soll ein Auslegungsproblem in der neuen Unvereinbarkeitsregel geklärt werden (Art. 14 Parlamentsgesetz, tritt in Kraft per 3.12.2007). Im Gegensatz zum Bundesrat beantragt die Kommission mit 6:5 Stimmen, dass nicht alle ausserparlamentarischen Kommissionen unter die Unvereinbarkeitsregel fallen sollen, sondern nur die Kommissionen mit Entscheidungskompetenzen, wie beispielsweise die Wettbewerbskommission oder die Bankenkommision. Die Ratsmitglieder sollen weiterhin in konsultativen Expertenkommissionen sein können. Die Minderheit unterstützt den bundesrätlichen Entwurf, weil die konsequente Entflechtung von Parlament und Exekutivfunktionen ein wichtiges Element ist, um die Glaubwürdigkeit der Behörden zu stärken.

3. Behandlung von Vorstössen

Unbestritten blieben in der SPK des Ständerates zwei parlamentarische Initiativen aus dem Nationalrat, welche kleinere Änderungen des Verfahrens der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen fordern. Eine Initiative will dem Bundesrat schärfere Vorschriften auferlegen, damit er den Auftrag einer von beiden Räten angenommenen Motion auch tatsächlich erfüllt oder aber die Gründe für die Nichtausführung eines derartigen Auftrages ausführlich und rechtzeitig darlegt (06.413 Pa.Iv. Lustenberger. Verbindliche Wirkung der Motion). Eine weitere Initiative fordert, dass Motionen und Postulate von Kommissionen spätestens in der zweiten Session nach ihrer Einreichung vom Rat behandelt werden müssen (06.416 Pa.Iv. Hämmerle. Vorrang für Kommissionsvorstösse).

Extraits du communiqué de presse de la Commission des institutions politiques du Conseil des Etats du 31 octobre 2006:

1. Durée de la législature

Contrairement à son homologue du Conseil national, la Commission des institutions politiques du Conseil des États estime qu'il n'y a pas lieu de prolonger la durée de la législature en la faisant passer de quatre à cinq ans, car une telle modification ne se traduirait pas par un véritable gain d'efficacité. En outre, les travaux qu'elle impliquerait – modification de la Constitution fédérale entraînant des modifications correspondantes dans la législation de la plupart des cantons – semblent disproportionnés.

Le conseiller national Chevrier (C, VS) a déposé une initiative parlementaire visant à faire passer de quatre à cinq ans la durée du mandat du Conseil national et du Conseil fédéral (06.415 Iv.pa. Chevrier. Plus d'efficacité, moins d'électorisme). La CIP du Conseil national a donné suite à cette initiative le 17 août 2006 (voir communiqué de presse du 18 août 2006). Par 8 voix contre 3, la CIP du Conseil des États a



décidé de son côté de refuser son approbation, qui est requise pour l'élaboration d'un projet d'acte. Elle a en effet estimé qu'une prolongation d'un an de la durée de la législature ne permettrait quasiment pas de modifier les réflexes électoralistes qui influent sur le travail du Parlement. Par contre, si les élections au Conseil national n'avaient lieu que tous les cinq ans, les relations entre le peuple et ses représentants risqueraient d'en pâtir. En outre, la durée des mandats qui sont proposés dans le cadre des élections organisées sur la base du droit cantonal (Conseil des États, parlements et gouvernements cantonaux) est elle aussi de quatre ans dans la grande majorité des cantons. Prolonger la durée des mandats au niveau fédéral pousserait probablement la plupart d'entre eux à adapter leur législation en conséquence. Or le travail que cela impliquerait semble disproportionné par rapport au résultat hypothétique d'une réforme que la population n'a pas réclamée jusqu'à présent.

2. Incompatibilité

Par ailleurs, la commission a approuvé, par 9 voix contre 1 et 1 abstention, une modification de la loi sur le Parlement proposée par le Conseil fédéral (06.079 Adaptation des règles d'incompatibilité. Modification de la loi sur le Parlement). Ce projet vise à régler un problème d'interprétation soulevé par les nouvelles règles d'incompatibilité (l'art. 14 de la loi sur le Parlement entrera en vigueur le 3 décembre 2007). Contrairement au Conseil fédéral, la commission propose, par 6 voix contre 5, que les règles d'incompatibilité ne s'appliquent pas à toutes les commissions extraparlamentaires, mais uniquement à celles qui disposent de compétences décisionnelles, comme la Commission de la concurrence ou la Commission des banques. Ainsi, les parlementaires pourraient continuer de siéger dans des commissions d'expert consultatives. À l'opposé, une minorité de la commission soutient le projet du Conseil fédéral car elle estime que la dissociation entre le Parlement et les fonctions exécutives constitue une étape importante dans le renforcement de la crédibilité des autorités.

3. Procédure de traitement des interventions

Deux initiatives du Conseil national visant à modifier légèrement la procédure de traitement des interventions parlementaires n'ont donné lieu à aucune contestation au sein de la CIP-E. L'une entend imposer au Conseil fédéral des prescriptions plus strictes afin de le contraindre, soit à mettre

en œuvre une motion acceptée par les deux conseils, soit à présenter, en temps voulu et dans le détail, les raisons qui le poussent à ne pas mettre en œuvre une motion (06.413 Iv.pa. Lustenberger. Caractère contraignant de la motion). L'autre prévoit que les motions et postulats des commissions soient examinés par le conseil au plus tard lors de la deuxième session qui suit leur dépôt (06.416 Iv.pa. Hämmerle. Traitement prioritaire des interventions des commissions).

Estrato del comunicato stampa della Commissione delle istituzioni politiche del Consiglio degli Stati del 31 ottobre 2006:

1. Durata del mandato del Consiglio nazionale e del Consiglio federale

Contrariamente all'omologa Commissione del Consiglio nazionale, la Commissione delle istituzioni politiche (CIP) del Consiglio degli Stati non ritiene necessario prolungare la durata della legislatura da quattro a cinque anni. L'utilità in termini di aumento dell'efficienza risulterebbe minima, mentre l'onere legato alla necessaria modifica costituzionale e agli analoghi adeguamenti nella legislazione della maggior parte dei Cantoni sarebbe sproporzionato.

In un'iniziativa parlamentare (06.415 Iv. Pa. Chevrier. Più efficienza e meno elettoralismo), il consigliere nazionale Chevrier (C, VS) chiede di prolungare il mandato del Consiglio nazionale e del Consiglio federale da quattro a cinque anni. Il 17 agosto 2006 la CIP del Consiglio nazionale ha dato seguito all'iniziativa (cfr. comunicato stampa del 18.8.2006). L'omologa Commissione del Consiglio degli Stati ha invece deciso, con otto voti a favore e tre contrari, di negare la sua approvazione all'elaborazione di un progetto concreto. La proroga di un anno non avrebbe grosse ripercussioni sull'influenza che le considerazioni di carattere elettorale hanno sul lavoro del Parlamento. Se invece le elezioni del Consiglio nazionale avessero luogo solo ogni cinque anni, il rapporto fra il popolo e i suoi rappresentanti rischierebbe di incrinarsi. Per le elezioni rette dal diritto cantonale (Consiglio degli Stati, Parlamenti e Governi cantonali), anche i Cantoni prevedono, nella maggior parte dei casi, mandati quadriennali. La proroga dei mandati a livello federale comporterebbe verosimilmente adeguamenti analoghi anche nella maggior parte dei Cantoni. L'onere risultante sarebbe del tutto sproporzionato rispetto all'ipotetico risultato di una riforma di cui il popolo non sembra per il momento sentire alcuna necessità.

2. Incompatibilità

La Commissione ha infine approvato con nove voti favorevoli, uno contrario e un'astensione una modifica della legge sul Parlamento proposta dal Consiglio federale (06.079 Adeguamento delle regole di incompatibilità. Modifica della legge sul Parlamento). Tale modifica mira a risolvere un problema di interpretazione legato alla nuova normativa in materia di incompatibilità (art. 14 della legge sul Parlamento, che entrerà in vigore il 3.12.2007). Contrariamente a quanto proposto dal Consiglio federale, la Commissione chiede con sei voti a favore e cinque contrari che la regola dell'incompatibilità non si applichi a tutte le commissioni extraparlamentari bensì solo alle commissioni dotate di poteri decisionali, quali la Commissione della concorrenza o la Commissione delle banche. I parlamentari potrebbero quindi continuare a partecipare ai lavori delle commissioni peritali consultive. La minoranza sostiene invece la proposta del Consiglio federale poiché ritiene che la separazione tra Parlamento e funzioni esecutive costituisca un elemento importante per rafforzare la credibilità delle autorità.

3. Trattamento degli interventi parlamentari

Non hanno dato luogo a contestazioni in seno alla CIP del Consiglio degli Stati due altre iniziative del Consiglio nazionale tese ad apportare alcune piccole modifiche alla procedura per il trattamento degli interventi parlamentari. Una delle due iniziative intende imporre al Consiglio federale regole più severe affinché sia obbligato a realizzare una mozione approvata da entrambe le Camere o, quantomeno, a comunicare in tempo utile e in modo dettagliato le ragioni per cui non intende realizzarla (06.413 Iv. Pa. Lustenberger. Effetto vincolante della mozione). La seconda iniziativa chiede invece che le mozioni e i postulati presentati da una commissione siano trattati dalle Camere al più tardi nella seconda sessione successiva al loro deposito (06.416 Iv. Pa. Hämmerle. Trattamento prioritario degli interventi delle commissioni).

Informationen:
Martin Graf, Sekretär der Staatspolitischen Kommissionen
Parlamentsdienste
E-Mail: martin.graf@pd.admin.ch



Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen
Société suisse pour les questions parlementaires
Società svizzera per le questioni parlamentari

Preisausschreiben

Die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP)
prämiert wissenschaftliche Arbeiten zu Parlamentsfragen mit Fr. 5000.–

Der Preis der SGP prämiert eine neue wissenschaftliche Arbeit (Bachelor- oder Masterarbeit, Dissertation) zu Fragen rund um das Wirken der Parlamente (Bundesversammlung, Kantons- oder Gemeindeparlamente, europäische Parlamente); dies mit dem Ziel, eine Veröffentlichung zu erleichtern.

Das Preisausschreiben richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaft, der Politikwissenschaft, der Geisteswissenschaften sowie fachlich spezialisierter Universitätsinstitute.

Die Arbeiten können sich mit der **Stellung der Parlamente, deren Aufgaben, Wirkungsweise, Einfluss, Organisation und Verfahrensregeln** auseinandersetzen.

Die Jury wird inhaltliche wie auch formale und sprachliche Kriterien berücksichtigen. Wesentlich ist, dass die Arbeit einen direkten Bezug zur Funktionsweise der Parlamente in der Schweiz hat.

* * *

Die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen wurde 1997 gegründet und hat unter anderem das Ziel, die wissenschaftliche Forschung zu Parlamentsfragen zu fördern, dies insbesondere mit der Verleihung dieses Preises. In der Gesellschaft sind die Bundesversammlung, die kantonalen und viele städtische Parlamente mit zahlreichen Ratsmitgliedern und mit ihren Ratssekretariaten vertreten.

Wer sich an diesem Preisausschreiben beteiligen will, ist gebeten, seine Arbeit bis zum 30. April 2007 einzusenden an:

Martin Graf, Sekretär SGP, Parlamentsdienste, 3003 Bern. Herr Graf steht für Auskünfte und gegebenenfalls auch für eine Beratung (Themenwahl, Hinweise auf Quellenmaterial, Vermittlung von Kontaktpersonen usw.) gerne zur Verfügung (Tel.: 031 322 97 36, E-Mail: martin.graf@pd.admin.ch).

Bern, im September 2006

Für den Vorstand der SGP:

Prof. Ulrich Zimmerli, Präsident SGP



Prix de la Société suisse pour les questions parlementaires

La Société suisse pour les questions parlementaires (SSP) décerne un prix de 5000 francs pour des travaux scientifiques portant sur des questions parlementaires

Ce prix récompense un travail scientifique récent, de premier, deuxième ou troisième cycle (bachelor, master, doctorat) portant sur des questions ayant un lien avec le parlement (Assemblée fédérale, parlements cantonaux, communaux ou européens), en vue de faciliter une publication.

Ce prix s'adresse aux étudiants des facultés de droit, de sciences politiques, de lettres et à ceux d'instituts universitaires spécialisés.

Les travaux peuvent traiter **du statut des parlements, de leurs attributions, de leur efficacité, de leur influence, de leur organisation ou de leurs règles de procédure.**

Le jury tiendra compte des critères portant sur le fond et sur la forme. Il est essentiel que le travail ait un lien direct avec le fonctionnement des parlements en Suisse.

* * *

La Société suisse pour les questions parlementaires a été fondée en 1997 et s'est donné pour but de promouvoir la recherche scientifique concernant les questions parlementaires, notamment par le biais de ce prix. Cette société réunit de nombreux représentants de l'assemblée fédérale, des parlements cantonaux, d'un bon nombre de parlements communaux, ainsi que des collaborateurs de leurs secrétariats respectifs.

Les personnes intéressées sont priées d'envoyer leur travail d'ici au 30 avril 2007 à l'adresse suivante:

M. Martin Graf, secrétaire de la SSP, Services du Parlement, 3003 Berne. M. Graf se tient à votre disposition pour toute question (choix d'un sujet, sources, contacts, etc.) et tout conseil (tél.: 031 322 97 36, e-mail: martin.graf@pd.admin.ch).

Berne, en septembre 2006

Pour le Comité de la SSP:

Prof. Ulrich Zimmerli, président de la SSP



Korrespondenten Correspondents Corrispondenti

Bund

Bundesversammlung

Martin Graf, Sekretär der Staatspolitischen Kommissionen, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern, T: 031 322 97 36, F: 031 322 98 67, E: martin.graf@pd.admin.ch

Kantone – Cantons – Cantoni

Kantonsrat Zürich

Dr. Bruno Rickenbacher, Leiter Parlamentsdienste Kantonsrat Zürich, Postfach, 8090 Zürich, T: 043 259 20 07, F: 043 259 20 43, E: bruno.rickenbacher@pd.zh.ch

Grosser Rat Bern – Grand Conseil Berne

Christian Wissmann, Ratssekretär, Postgasse 68, 3000 Bern 8, T: 031 633 75 82, F: 031 633 75 88, E: christian.wissmann@sta.be.ch

Grosser Rat Luzern

Stefano Cocchi, Leiter Kommissionendienst, Staatskanzlei, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, T: 041 228 51 10, E: stefano.cocchi@lu.ch

Landrat Uri

Dr. jur. Peter Huber, Kanzleidirektor, Standeskanzlei, 6460 Altdorf, T: 041 875 20 07, E: peter.huber@ur.ch

Kantonsrat Schwyz

Peter Gander, Staatsschreiber, Staatskanzlei, 6431 Schwyz, T: 041 819 11 24, F: 041 819 26 19, E: peter.gander@sz.ch

Kantonsrat Obwalden

Urs Wallimann, Landschreiber, Staatskanzlei, 6060 Sarnen, T: 041 666 62 03, E: staatskanzlei@ow.ch

Kantonsrat Nidwalden

Hugo Murer, Landratssekretär, Regierungsgebäude, Postfach, 6371 Stans, T: 041 618 79 01, F: 041 618 79 11, E: hugo.murer@nw.ch

Landrat Glarus

Hansjörg Dürst, Ratsschreiber, Regierungskanzlei des Kantons Glarus, 8750 Glarus, T: 055 646 69 66, F: 055 646 32 91, E: hansjoerg.duerst@gl.ch

Kantonsrat Zug

Dr. Tino Jorio, Landschreiber, Postfach 156, 6301 Zug, T: 041 728 33 11, F: 041 728 37 01, E: tino.jorio@allg.zg.ch

Grand Conseil Fribourg – Grosser Rat Freiburg

Monica Engheben, Secrétaire générale du Grand Conseil, Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg, T: 026 305 10 69, F: 026 305 10 48, E: monica.engheben@fr.ch

Kantonsrat Solothurn

Fritz Brechbühl, Sekretär des Kantonsrates, Rathaus, 4500 Solothurn, T: 032 627 20 79, E: fritz.brechbuehl@sk.so.ch

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Thomas Dähler, Leiter Parlamentsdienst, Rathaus, 4001 Basel, T: 061 267 40 15 F: 061 267 60 09, E: thomas.daehler@bs.ch

Landrat Basel-Landschaft

Walter Mundschin, Landschreiber, Landeskanzlei Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, T: 061 925 50 01, F: 061 925 69 65, E: walter.mundschin@lka.bl.ch

Kantonsrat Schaffhausen

Erna Frattini, Kantonsratssekretärin, Ringengässchen 18, 8200 Schaffhausen, T: 052 632 73 63, F: 052 632 70 69, E: erna.frattini@ktsh.ch

Grosser Rat Appenzell IR

Franz Breitenmoser, Ratsschreiber, Rathaus, Marktgasse 2, 9050 Appenzell, T: 071 788 93 11, F: 071 788 93 39, E: franz.breitenmoser@rk.ai.ch

Kantonsrat Appenzell AR

Martin Birchler, Ratsschreiber, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, T: 071 353 61 11, F: 071 353 12 77, E: martin.birchler@ar.ch

Kantonsrat St. Gallen

Georg Wanner, Leiter Rechtsdienst, Staatskanzlei, Regierungsgebäude, Postfach, 9001 St. Gallen, T: 071 229 32 56, F: 071 229 39 55, E: georg.wanner@sk.sg.ch



Grosser Rat Graubünden

Domenic Gross, Leiter Ratssekretariat, Staatskanzlei Graubünden, 7001 Chur, T: 081 257 22 32, F: 081 257 21 88, E: ratssekretariat@staka.gr.ch

Grosser Rat Aargau

Adrian Schmid, Leiter Parlamentsdienst, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, T: 062 835 13 60, F: 062 835 13 59, E: adrian.schmid@ag.ch

Grosser Rat Thurgau

Roger Oechslin, Leiter Parlamentsdienste, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld, T: 052 724 23 49, F: 052 724 29 58, E: roger.oechslin@tg.ch

Gran Consiglio Ticino

Rodolfo Schnyder, Segretariato del Gran Consiglio, Palazzo governativo, 6510 Bellinzona, T: 091 814 43 25, E: rodolfo.schnyder@ti.ch

Grand Conseil Vaud

Olivier Rapin, Secrétaire général du Grand Conseil, Grand Conseil, Place du château 6, 1014 Lausanne, T: 021 316 05 11, F: 021 316 40 19, E: olivier.rapin@chancellerie.vd.ch

Grand Conseil Valais – Grosser Rat Wallis

Fernande Melly-Fux, adjointe, Service parlementaire, Grand-Pont 4, 1950 Sion, T: 027 606 21 85, E: fernande.melly-fux@admin.vs.ch

Grand Conseil Neuchâtel

Janelise Pug, cheffe du service du Grand Conseil, Château, 2000 Neuchâtel, T: 032 889 40 15, E: Janelise.Pug@ne.ch

Grand Conseil Genève

Maria Anna Hutter, Sautière, Rue de l'Hôtel de Ville, 1211 Genève 3, T: 022 327 22 07, F: 022 327 06 06, E: maria-anna.hutter@etat.ge.ch

Parlement Jura

Jean-Claude Montavon, Vice-chancelier d'Etat, Parlement de la République et Canton du Jura, Hôtel du Parlement, Rue de l'Hôpital 2, 2800 Delémont, T: 032 420 72 22/23, F: 032 420 72 21, E: jean-claude.montavon@jura.ch

Gemeinden – Communes – Comuni

Stadt Baden

Heinz Herrmann, Stadtschreiber, Rathausgasse 1, 5400 Baden, T: 056 200 82 04, E: heinz.herrmann@baden.ag.ch

Stadt Bern

Annina Jegher und Jürg Stampfli, Ratssekretariat; Morellhaus, Postgasse 14, Postfach, 3000 Bern 8, T: 031 321 79 20, F: 031 321 79 22, E: ratssekretariat@bern.ch

Stadt Biel – Ville de Bienne

Regula Klemmer, Ratssekretärin, Ratssekretariat des Stadtrates, Mühlebrücke 5a, 2502 Biel-Bienne, T: 032 326 11 73, F: 032 326 11 92, E: regula.klemmer@biel-bienne.ch

Stadt Bülach

Rolf Butz, Stadtschreiber, Marktgasse 28, 8180 Bülach, T: 01 863 11 24, E: info.stadt@buelach.ch

Landschaft Davos

Stephan Staub, Rechtskonsulent, Rathaus, 7270 Davos Platz, T: 081 414 32 22, F: 081 414 32 19, E: stephan.staub@davos.gr.ch

Stadt Dietikon

Guido Solari, Stadtschreiber Stv., Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, T: 044 744 36 26, E: guido.solari@dietikon.ch

Ville de Genève

Jean Erhardt, Secrétaire général, Palais Eynard, Rue de la Croix-Rouge 4, 12 11 Genève 3, T: 022 418 29 29, E: jean.erhardt@seg.ville-ge.ch

Stadt Gossau

Toni Inauen, Stadtschreiber, Stadtkanzlei, Rathaus, 9201 Gossau, T: 071 388 41 11, E: toni.inauen@stadtgossau.ch

Gemeinde Kloten

Petra Wicht, Ratssekretärin, Stadtverwaltung Kloten, 8302 Kloten, T: 01 815 12 90, E: petra.wicht@kloten.ch

Gemeinde Köniz

Anita Fehlmann, Parlamentssekretariat, Landorfstr. 1, 3098 Köniz, T: 031 970 92 06, F: 031 970 92 17, E: anita.fehlmann@koeniz.ch

Ville de Lausanne

François Pasche, Secrétaire municipal, Hôtel de Ville, Case postale 3280, 1002 Lausanne, T: 021 315 22 10, F: 021 315 20 03, E: francois.pasche@lausanne.ch

Stadt Luzern

Toni Göpfert, Stadtschreiber, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, T: 041 208 82 13, F: 041 208 88 77, E: monika.portmann@StadtLuzern.ch



Gemeinde Opfikon

André Willi, Ratssekretär, Stadtverwaltung Opfikon, Oberhauserstrasse, 8152 Opfikon, T: 01 829 82 27, F: 01 829 82 42, E: andre.willi@opfikon.ch

Stadt Thun

Remo Berlinger, Vize-Stadtschreiber, Rathaus, 3602 Thun, T: 033 225 82 17, E: remo.berlinger@thun.ch

Stadt Schaffhausen

Gabriele Behring, Ratssekretärin Grosser Stadtrat Schaffhausen, Stadthaus, 8200 Schaffhausen, T: 052 632 53 14, E: gabriele.behring@stsh.ch

Stadt St. Gallen

Manfred Linke, Stadtschreiber, Rathaus, 9001 St. Gallen, T: 071 224 53 22, F: 071 224 57 01, E: manfred.linke@stadt.sg.ch

Stadt Winterthur

Arthur Frauenfelder, Stadtschreiber, Stadthaus, 8408 Winterthur, T: 052 267 51 21, E: arthur.frauenfelder@win.ch

Stadt Zug

Arthur Cantieni, Stadtschreiber, Stadthaus, Postfach 1258, 6301 Zug, T: 041 728 21 02, F: 041 728 23 71, E: arthur.cantieni@zug.zg.ch

Stadt Zürich

Daniel Reuter, Leiter Parlamentsdienste des Gemeinderates, Stadthaus, 8022 Zürich, T: 044 412 31 10, F: 044 412 31 12, E: daniel.reuter@zuerich.ch.

Vorstand SGP – Comité SSP – Comitato SSP

Präsident

Ulrich Zimmerli, alt Ständeratspräsident, Muri BE

Vizepräsident

Thomas Dähler, Leiter Parlamentsdienst, Basel

Sekretär

Martin Graf, Sekretär der Staatspolitischen Kommissionen der eidg. Räte/secrétaire des Commissions des institutions politiques des Chambres fédérales/segretario delle Commissioni delle istituzioni politiche delle Camere federali, Bern/Berne/Berna

Kassier

Christian Wissmann, Ratssekretär des Grossen Rates, Bern

Webmaster

Fritz Brechbühl, Sekretär des Kantonsrates, Solothurn

Stefano Cocchi, Leiter Kommissionendienst, Luzern

Hansjörg Dürst, Ratsschreiber, Glarus

Charles Gysel, Kantonsrat, Schaffhausen

Maria Anna Hutter, sautière du Grand Conseil, Genève

Regula Klemmer, Ratssekretärin, Biel

Thomas Koch, Grossrat, Bern

Fernande Melly-Fux, service parlementaire du Grand Conseil, adjointe, Sion

Margrit Picon-Furrer, députée au Grand Conseil, Sion

Olivier Rapin, Secrétaire général du Grand Conseil du Canton de Vaud

Daniel Reuter, Leiter der Kanzlei des Gemeinderates, Zürich

Bruno Rickenbacher, Chef der Parlamentsdienste des Kantonsrates, Zürich

Rodolfo Schnyder de Wartensee, segretario del Gran Consiglio, Bellinzona